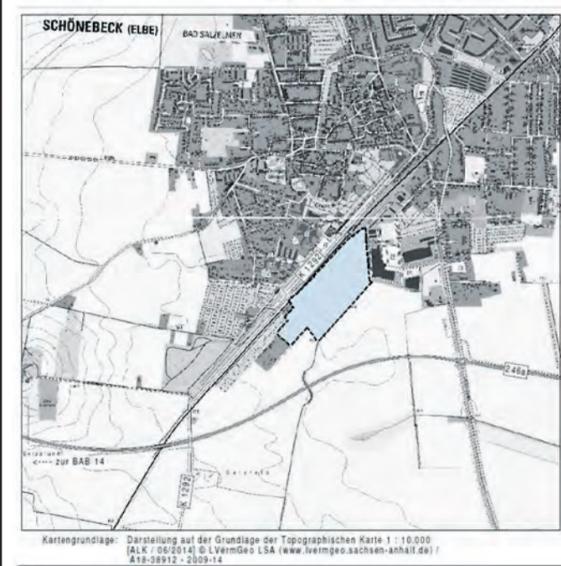


Öffentliche Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 57 „Kunstanger“ (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Kunstanger“, die Begründung sowie die dazugehörigen Gutachten gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt. Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Beseitigung der Erschließungsdefizite. Im Geltungsbereich sind der technische Ausbau der Niederschlagsentwässerungsanlagen zur Abführung des Regenwassers sowie der den allgemeinen Regeln der Technik entsprechende Ausbau der Straßen geplant, um eine ordnungsgemäße verkehrliche und technische Erschließung des Kunstangers sicherzustellen. Der erste Bebauungsplanentwurf lag vom 25.04.2016 bis zum 03.06.2016 öffentlich aus. Aufgrund der zum ersten Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurde der vorliegende zweite Entwurf erarbeitet. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Maßnahmen zur Anpflanzung und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern: Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, ISP, August 2017
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, ISP, August 2017
- Schalltechnisches Gutachten zur Untersuchung der verkehrsbedingten Belastung des Plangebiets durch Bahn-/Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, ECO Akustik, Mai 2014
- Entwässerungsstudie zur Regenwasserableitung aus dem Plangebiet, Muting GmbH, August 2014
- Baugrunduntersuchung zur Untersuchung der bodenphysikalischen, gründerstechnischen Eigenschaften des Bodens sowie zu Grundwasserständen und hydrologischen Verhältnissen, Nordharz Geo-Consult und IVW GmbH, Juni 2002
- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf eingegangen sind

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Kunstanger“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, den Fachgutachten sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom

22.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00
donnerstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch im Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> unter dem Punkt **Bauen & Wohnen \ Aktuelle Informationen** eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 57 „Kunstanger“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 15.11.2017

Knoblauch
Oberbürgermeister



Siegel

Korrektur zum Amtsblatt 48 vom 12.11.2017

BEKANNTMACHUNG der 26. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 22.11.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum
Plötzky
Albert-Schweitzer-Straße 6
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.10.2017
5. Vorlagen-Nummer: 009/2017-PL
Verkehrsbelastung in der Ortschaft Plötzky
6. Vorlagen-Nummer: 010/2017-PL
Haushaltsplanung für das Jahr 2018
7. Vorlagen-Nummer: 0448/2017
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Plötzky (SABS-W-Plötzky)
8. Vorlagen-Nummer: 0477/2017
Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Nutzung von Grundstücksflächen durch eine Garage
9. Vorlagen-Nummer: 0490/2017
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
10. Vorlagen-Nummer: 0494/2017
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0495/2017
Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Zukunft Bäderbetrieb“ und weitere Arbeitsrichtung der Verwaltung
12. Vorlagen-Nummer: 0497/2017
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 20.04.2017
13. Vorlagen-Nummer: 0504/2017
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Beschlussfassung
15. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
18. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.10.2017
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
22. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 10.11.2017

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.